

Zeichenerklärung

Es gelten das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I DARSTELLUNGEN		
1 Art der baulichen Nutzung		
	Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitbad“	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
2 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege		
	öffentlicher Parkplatz	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
3 Grünflächen		
	Grünfläche	§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)
	Parkanlage	
	Schutzbereich	
4 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
	Wasserflächen	§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)
5 Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes	
II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME		
	Grenze des Gewässerschutzstreifens (50 m)	§ 61 BNatSchG i.V.m. § 35 LNatSchG

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im „Markt“ am und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am 28.07.2021 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am den Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Durchführung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
- Die Veröffentlichung des Entwurfes der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und der vorliegenden Fachgutachten und umweltrelevanten Informationen erfolgte in der Zeit vom bis auf der Internetseite der Stadt Ratzeburg. Zusätzlich wurden die Unterlagen während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Ratzeburg öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichungsfrist und die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im „Markt“ am und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Ratzeburg, den
Siegel
Der Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
Ratzeburg, den
Siegel
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom AZ.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
Ratzeburg, den
Siegel
Der Bürgermeister

84. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für das Gebiet südlich der Fischerstraße, westlich des Stadtsees, nördlich des Kuchensees der Stadt Ratzeburg



Abschließender Beschluss

Planbearbeitung:



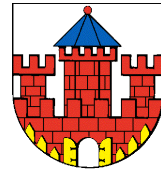
STADTPLANER UND INGENIEURE GMBH

■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 20-26
luebeck@prokom-planung.de
□ Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-14
hamburg@prokom-planung.de

Planungsstand:

25.07.2022	
03.10.2023	
25.10.2023	
09.11.2023	
26.08.2024	
14.11.2024	

STADT RATZEBURG



84. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet südlich der Fischerstraße, westlich des
Stadtsees, nördlich des Küchensees der Stadt Ratzeburg



Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Planbearbeitung:



STADTPLANER UND
INGENIEURE GMBH

■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 20-26
luebeck@prokom-planung.de

□ Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-14
hamburg@prokom-planung.de

Planungsstand:

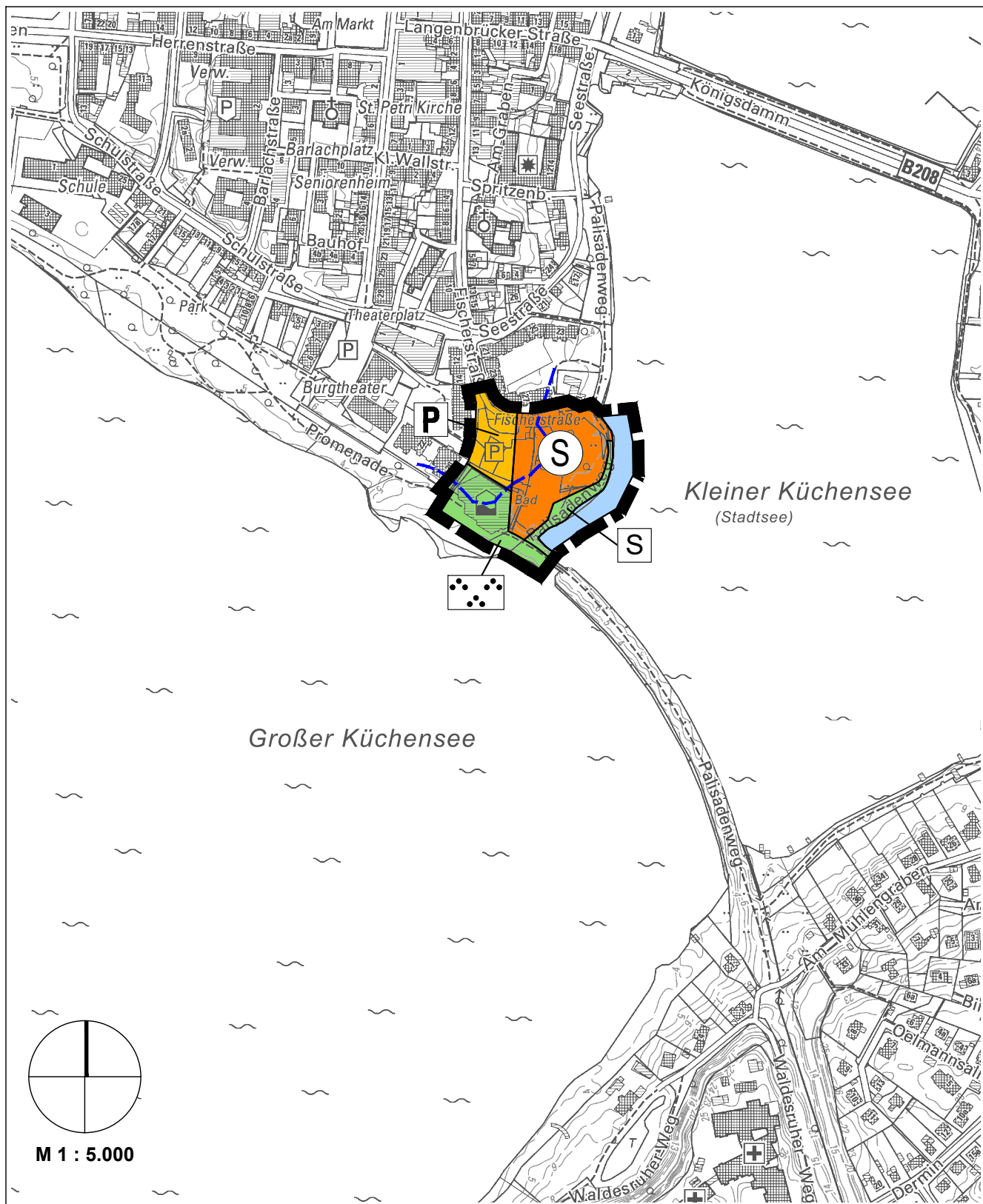
25.07.2022

03.10.2023

25.10.2023

09.11.2023

26.08.2024



Stadt Ratzeburg
84. Änderung des Flächennutzungsplanes
 Planzeichnung

Datum: 26.08.2024 Projekt-Nr. P576 Maßstab 1:5000





PROKOM
 STADTPLANER UND
 INGENIEURE GMBH

■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1
 23564 Lübeck
 Tel.: 0451 / 610 20-26
 luebeck@prokom-planung.de

□ Richardstraße 47
 22081 Hamburg
 Tel.: 040 / 22 94 64-14
 hamburg@prokom-planung.de

Zeichenerklärung

Es gelten das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I DARSTELLUNGEN		
1 Art der baulichen Nutzung		
	Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitbad“	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
2 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege		
	öffentlicher Parkplatz	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
3 Grünflächen		
	Grünfläche	§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)
	Parkanlage	
	Schutzbereich	
4 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
	Wasserflächen	§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)
5 Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes	
II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME		
	Grenze des Gewässerschutzstreifens (50 m)	§ 61 BNatSchG i.V.m. § 35 LNatSchG